



A l a r m p l a n

1. Verhalten im Brandfall und sonstigen Gefahren

Im Brandfall ist unverzüglich die Feuerwehr zu alarmieren (112).

Oberstes Gebot: Ruhe bewahren!

Beim Ertönen des Hausalarms (wird durch einen auf- und abschwellenden Sirenenton angezeigt) wird das Schulgebäude einschließlich Turnhalle unverzüglich geräumt. Die Auslösung des Alarms erfolgt bei Feuer automatisch. Bei sonstigen Gefahren kann der Alarm durch Einschlagen der Scheibe und Knopfdruck an einem der dafür vorgesehenen blauen Kästen „Hausalarm“ erfolgen.

Beim Verlassen der Räume ist unbedingt auf die Richtungspfeile in den Fluren für den Fluchtweg zu achten, wobei nach Möglichkeit der kürzeste Weg ins Freie zu nehmen ist.

Beim Verlassen des Klassenraumes überzeugt sich der Lehrer, dass keine Schüler zurück bleiben (Klassenbuch mitnehmen).

Der Lehrer verlässt als Letzter den Unterrichtsraum und schließt die Tür. Die Tür wird nicht abgeschlossen.

Der Lehrer hat sich zu vergewissern, dass auch in Nebenräumen keine Schüler zurück bleiben (z. B. unbeaufsichtigte Klassen).

Sammelstelle für alle Personen ist das Schulgelände vor dem Eingang des Südflügels (nicht Innenhof).

An der Sammelstelle ist die Vollzähligkeit zu überprüfen. Eine entsprechende Meldung hat an die Schulleiterin bzw. ihren Stellvertreter zu erfolgen.

Den Anweisungen der Sicherheitsbeauftragten der Schule sowie der Feuerwehr und der Polizei ist unbedingt Folge zu leisten.

2. Verhalten bei Amokgefahr

Der Alarm wird durch das Einschlagen der Scheibe und Knopfdruck an einem der dafür vorgesehenen grünen Kästen ausgelöst.

Beim Ertönen des Hausalarms (wird durch einen gleichbleibenden hohen Sirenenton angezeigt) wird umgehend das Klassenzimmer aufgesucht bzw. nicht verlassen.

In allen Klassenräumen befinden sich die Leitlinien zur Ersten Hilfe.
Die Inhalte des Notfallordners sind im Punkt 7.4.2 Verhalten bei Krisen hinterlegt (Information für Lehrer).

gez. Baumbach
Schulleiterin